ZBB 2005, 373

ZPO § 600 Abs. 2

Keine Erledigung bei Feststellung des im Vorprozess geltend gemachten Scheckanspruchs während des Schadensersatzprozesses

BGH, Beschl. v. 07.04.2005 – IX ZR 294/01 (OLG Koblenz), BB 2005, 1359 = NJW-RR 2005, 1135

Amtlicher Leitsatz:

Wenn während des Schadensersatzprozesses festgestellt wird, dass dem Beklagten der von ihm im Vorprozess geltend gemachte Scheckanspruch zusteht, stellt diese Entscheidung kein erledigendes Ereignis dar. Da der zuerkannte Scheckanspruch dem Beklagten von Anfang an zustand, war zugleich mangels Schadens der Schadensersatzanspruch des Klägers von Anfang an unbegründet.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG